

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN SHOP-INDEX**1. Präambel

Die Österreichische Apotheker-Verlagsgesellschaft m.b.H., Spitalgasse 31A, 1090 Wien (im Folgenden: „APOTHEKERVERLAG“), pflegt und vermarktet die Datenbank Shop-Index (ehemals ShopIX). Shop-Index beinhaltet neben kundengerecht aufbereiteten Produktbeschreibungen auch Links zu den Produkten, Gebrauchs- und/oder Fachinformationen sowie Produktbilder (im Folgenden gemeinsam: „INHALTE“).

Um Shop-Index mit ausreichenden und aktuellen INHALTEN zu versorgen, stellen Pharmaunternehmen dem APOTHEKERVERLAG diese unentgeltlich zur Verwendung in Shop-Index zur Verfügung. Der APOTHEKERVERLAG betreibt für die Pflege der INHALTE durch Pharmaunternehmen ein elektronisches Meldesystem mit dem Titel „Shop-Index – Stellen Sie Ihre Produkte vor!“.

Dies vorausgeschickt stimmt das im Folgenden genannte Unternehmen (im Folgenden: „LIZENZGEBER“) der Einräumung von Rechten zu Gunsten des APOTHEKERVERLAGS nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen zu.

2. Daten des Lizenzgebers

Unternehmensname: \_\_\_\_\_

Adresse / Niederlassung: \_\_\_\_\_

vertretungsbefugte Person: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Tel.Nr: \_\_\_\_\_

(Diese personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.)

### 3. Rechteeinräumung

Der APOTHEKERVERLAG ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die vom LIZENZGEBER erhaltenen INHALTE zeitlich und räumlich nach Maßgabe der vom LIZENZGEBER im Shop-Index Meldesystem eingetragenen zeitlichen und/oder räumlichen Beschränkungen zur Bewerbung seiner Produkte zu nutzen, insbesondere zu vervielfältigen und die Vervielfältigungsstücke zu verbreiten sowie gemäß § 18a UrhG zur Verfügung zu stellen (Onlinestellung), all dies insbesondere mittels Shop-Index. Die Rechteeinräumung an Produktabbildungen umfasst auch die Verwendung auf physischen Werbematerialien (Werbeprospekten, Flyer, Plakaten, u.a.) sowie die Veröffentlichung auf der Webseite des APOTHEKERVERLAGS und sämtlichen zugehörigen Subseiten, in allen auf einer dieser Seiten veröffentlichten Werbematerialien wie beispielsweise in Online-Katalogen sowie die Verwendung in Newslettern oder ähnlichen elektronischen Werbemitteilungen an die Kunden.

### 4. Änderung der Inhalte

Der APOTHEKERVERLAG ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des LIZENZGEBERS (E-Mail ist ausreichend) auch berechtigt, die INHALTE um Informationen, Daten und Beiträge wie beispielsweise Einnahmehinweise, Bild- bzw. Fotomaterial, Preisinformationen und Datenblätter fachinformationsgetreu zu ergänzen. Er ist weiters berechtigt, einzelne Elemente der INHALTE wie etwa qualitativ nicht hochwertiges Bildmaterial durch nach Beurteilung des APOTHEKERVERLAGS geeignete INHALTE fachinformationsgetreu nach Maßgabe der vom APOTHEKERVERLAG einzuholenden schriftlichen (E-Mail ist ausreichend) Vorgaben des LIZENZGEBERS zu ersetzen. Für all die genannten Arten der Nutzung ist der APOTHEKERVERLAG nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des LIZENZGEBERS (E-Mail ist ausreichend) berechtigt, die INHALTE hinsichtlich der Darstellungsgröße, bei Bildmaterial bezüglich der Auflösung und bei Texten hinsichtlich Formulierung und Schriftart zur Anpassung an seinen (Werbe-)Auftritt zu verändern.

### 5. Schadloshaltung bei Änderung ohne Zustimmung

Für Ergänzungen, Änderungen und/oder Ersetzungen von INHALTEN, die der APOTHEKERVERLAG fachinformationsgetreu aus Eigenem durchführt, ohne vorab die Zustimmung des LIZENZGEBERS eingeholt zu haben, hat der APOTHEKERVERLAG den LIZENZGEBER schad- und klaglos zu halten. Im Falle, dass der APOTHEKERVERLAG die Zustimmung des LIZENZGEBERS zu Ergänzungen, Änderungen und/oder Ersetzungen einholt, wird der LIZENZGEBER dem APOTHEKERVERLAG binnen drei Wochen ab Erhalt der E-Mail-Anfrage durch den APOTHEKERVERLAG eine Rückmeldung geben, Schweigen gilt nicht als Zustimmung.

### 6. Interne Nutzung, Entfernung von Inhalten

Weiters ist der APOTHEKERVERLAG berechtigt, die Inhalte uneingeschränkt für interne Nutzungen, etwa für die Aufbereitung und Betreuung von Shop-Index, zu verwenden. Der APOTHEKERVERLAG ist darüber hinaus berechtigt, einzelne INHALTE und/oder auch ganze Produkte nach eigenem Ermessen ohne vorherige Verständigung des LIZENZGEBERS aus Shop-Index zu entfernen.

## 7. Marken und Unternehmenskennzeichen

Ist auf den INHALTEN eine Marke oder ein Unternehmenskennzeichen angebracht, so ist der APOTHEKERVERLAG berechtigt, diese Marke oder dieses Unternehmenskennzeichen im gleichen Umfang wie die INHALTE nach Maßgabe der Rechteeinräumung zu verwenden.

## 8. Widerruf

Die Rechteeinräumung und die Verwendung der INHALTE erfolgen nicht exklusiv und sind durch den LIZENZGEBER unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten jeweils zum 31.12. widerruflich. Ein Widerruf hat schriftlich (E-Mail genügt) zu erfolgen. Im Falle eines Widerrufs ist der APOTHEKERVERLAG verpflichtet, allfällig eingeräumte Sublizenzen (Punkt 9.) unter Einhaltung einer Frist von weiteren drei Monaten mit Wirksamkeit jeweils zum Monatsende zu widerrufen.

## 9. Sublizenzierung

Der APOTHEKERVERLAG ist auch berechtigt, all die genannten Rechte bzw. INHALTE im hier eingeräumten Umfang an Sublizenznehmer entgeltlich weiterzugeben (Sublizenz), wobei die Sublizenznehmer berechtigt sind, selbst (weiteren) Dritten Sublizenzen einzuräumen. Der LIZENZGEBER ist nach Maßgabe der vorangehenden Festlegungen einverstanden, dass die vom LIZENZGEBER für Shop-Index übermittelten INHALTE vom APOTHEKERVERLAG auch Web-Shop-Anbietern sowie deren IT-Dienstleistern unverändert zur Verfügung gestellt werden, mit der Maßgabe, dass derartige Web-Shop-Anbieter Dritten Sublizenzen einräumen können und diese Web-Shop-Anbieter bzw. deren IT-Dienstleister sowie sämtliche Dritte vom APOTHEKERVERLAG verpflichtet werden, die vom LIZENZGEBER übermittelten INHALTE nicht zu verändern.

## 10. Befugnis zur Lizenzierung

Der LIZENZGEBER erklärt, Inhaber der für die hier vorgenommene Rechteeinräumung erforderlichen Rechte zu sein und auch dazu berechtigt zu sein, dem APOTHEKERVERLAG diese Rechte im Umfang der dem LIZENZGEBER zB an Bildmaterial zustehenden Rechte einzuräumen. Der LIZENZGEBER hat den APOTHEKERVERLAG darauf hinzuweisen, sollten in den Lizenzvereinbarungen des LIZENZGEBERS (etwa mit dessen Werbeagenturen oder Bild- bzw. Videoagenturen) Einschränkungen hinsichtlich der Rechteweitergabe enthalten sein.

## 11. Verzicht der Urhebernennung

Weiters erklärt der LIZENZGEBER, mit den Erstellern der INHALTE vereinbart zu haben, diese bei der Verwendung der INHALTE durch den APOTHEKERVERLAG nicht nennen zu müssen. Der LIZENZGEBER hält den APOTHEKERVERLAG im Falle der Inanspruchnahme von Dritten im Zusammenhang mit den eingeräumten Rechten schad- und klaglos.

## 12. Aktualisierung der Inhalte

Der LIZENZGEBER wird vom APOTHEKERVERLAG einmal im Kalenderjahr per E-Mail aufgefordert, die überlassenen INHALTE zu aktualisieren. Der LIZENZGEBER hat auf diese Aufforderung binnen vierzehn Tagen dem APOTHEKERVERLAG zu antworten, ob eine Aktualisierung der INHALTE erforderlich ist. Im Falle, dass der LIZENZGEBER dem APOTHEKERVERLAG mitteilt, dass eine Aktualisierung erforderlich ist, hat der LIZENZGEBER vier weitere Wochen Zeit, die zu aktualisierenden INHALTE im Shop-Index Meldesystem zu aktualisieren. Inhaltlich umfasst die Aktualisierung die Prüfung auf Aktualität (insbesondere im Falle von Änderungen der rechtlichen Lage nach AMG, MPG, LMSVG und der LMIV, insoweit diese Änderungen die INHALTE betreffen).

## 13. Haftung für Inhalte

Für die inhaltliche Richtigkeit der vom LIZENZGEBER zur Verfügung gestellten INHALTE haftet - unter der Voraussetzung, dass die INHALTE ohne Zustimmung des LIZENZGEBERS nicht verändert wurden und der APOTHEKERVERLAG die räumlichen und zeitlichen Einschränkungen nach Maßgabe der Eintragungen des LIZENZGEBERS im Shop-Index Meldesystem eingehalten hat - ausschließlich der LIZENZGEBER. Der LIZENZGEBER hat den APOTHEKERVERLAG im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte im Zusammenhang mit INHALTEN, die vom LIZENZGEBER übermittelt wurden bzw. zu deren Änderung/Ergänzung der LIZENZGEBER ausdrücklich zugestimmt hat und unter der Voraussetzung, dass der APOTHEKERVERLAG die räumlichen und zeitlichen Einschränkungen nach Maßgabe der Eintragungen des LIZENZGEBERS im Shop-Index Meldesystem eingehalten hat, schad- und klaglos zu halten.

## 14. Schad- und Klagloshaltung bei Veränderung ohne Zustimmung

Der APOTHEKERVERLAG hat den LIZENZGEBER schad- und klaglos zu halten, wenn der LIZENZGEBER wegen INHALTEN, die vom APOTHEKERVERLAG ohne Zustimmung des LIZENZGEBERS nicht fachinformationsgetreu und entgegen den schriftlichen Vorgaben des LIZENZGEBERS verändert wurden, durch Dritte in Anspruch genommen werden sollte.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, firmenmäßige Zeichnung